

Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahr durch den Corona- Virus in Fahrschulen

Grundsätzliche Überlegungen:

Basierend auf den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) und des Robert Koch Instituts (RKI), dem Positionspapier der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF) und den bewährten Vorgehensweisen in anderen Branchen, sind im folgenden Empfehlungen formuliert worden, die eine Aufnahme der Fahrschultätigkeit ermöglichen können. Dabei hat die Gesundheit aller Beteiligten und die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus absolute Priorität. Aus diesem Grund ist der direkte persönliche Kontakt bei allen Tätigkeiten in der Fahrschule grundsätzlich auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und die konsequente Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln unerlässlich.

Zunächst sind Empfehlungen für Fahrschulen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche formuliert worden, die dann Grundlage für einen beispielhaften Abstands- und Hygieneplan sind, der sowohl für Mitarbeiter als auch für Kunden bindend sein sollte. Für Fahrlehrer- und Berufskraftfahrerausbildungsstätten sind die Empfehlungen nahezu ohne Einschränkungen übertragbar.

Bürotätigkeit, Simulator- Training, Prüfungsvorbereitung (theoretische Prüfung), wes

- Der direkte Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sollte minimiert werden, um im Falle einer Infektion die Fortführung des Betriebes zu gewährleisten (evtl. Schichtdienst)
- Beratungen möglichst telefonisch oder elektronisch; Beratungstermine vor Ort möglichst nur nach Absprache
- Nur eine Person (evtl. plus einer weiteren aus dem gleichen Haushalt) zurzeit beraten
- Alle direkten Kontakte dokumentieren (mindestens Name und Telefonnummer)
- Auf der Grundlage des Mindestabstandes von 1,5 m die Kapazitätsgrenzen für alle Räumlichkeiten festlegen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich - Benutzungshinweis anbringen; optional: Bereitstellung von Einmalhandschuhen und/oder Mund Nasenbedeckung
- Anbringung eines Spritzschutzes am Büroarbeitsplatz oder Markierung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Benutzung des Simulators und der Test- PCs nur mit Mund- Nasenbedeckung und Reinigung der Kontaktflächen nach jeder Benutzung
- Möglichst kontaktfreie Seifen- und Desinfektionsspender am Waschtisch
- Papierhandtücher verwenden (keine Stoffhandtücher für Mehrfachnutzung)
- Regelmäßige Reinigung/ Desinfektion der Türen, Griffe, Schreibutensilien und -unterlagen, Sitz- und Tischflächen - nach jedem Kundenkontakt
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten und gründliches Händewaschen der Mitarbeiter nach jedem Kundenkontakt
- Aushang der Abstands- und Hygieneregeln an gut sichtbarer Stelle möglichst im Eingangsbereich

Theoretischer Unterricht, Seminare und Schulungen (z.B. BKF)

- Wenn nötig mit Voranmeldungen arbeiten, um Konflikte zu vermeiden
- Abstand im Wartebereich und geregelten Eintritt in den Unterrichtsraum organisieren
- Auch während des Unterrichts auf Einhaltung des Abstands achten, Körperkontakt vermeiden und die Unterrichtsmethoden entsprechend anpassen
- Auf regelmäßiges Lüften des Raumes achten
- Auf Getränke und Snacks evtl. verzichten
- Verlassen des Raumes nacheinander organisieren, um auch dann den Mindestabstand zu gewährleisten

Praktischer Unterricht

Pkw, LKW, KOM und Traktor:

- Die Fahrstunden sind so zu organisieren, dass sich keine zusätzliche Person im Fahrzeug befindet (Ausnahme im Bus wäre bei Abstandswahrung möglich)
- Einige LKWs verfügen über zwei Plätze mit Doppelbedieneinrichtungen; hier sollte, wenn möglich, der äußere Platz genutzt werden
- Fahrlehrer und Schüler tragen Mund- Nasenbedeckung (Ausnahme zu § 23 (4) StVO nötig - muss noch geklärt werden) - ausgenommen Klasse T wenn kein direkter Kontakt besteht
- Handdesinfektionsmittel ist im Fahrzeug vorhanden und wird vor jeder Fahrstunde benutzt
- Desinfektion aller Kontaktflächen und Lüften des Fahrzeugs nach jeder Übungsstunde
- Abfahrtkontrollen und sonstiger technischer Unterricht am Fahrzeug nur mit begrenzter Personenzahl bei Abstand von mindestens 1,5 m
- An- und Abkuppelvorgänge nur mit eigenen Arbeitshandschuhen oder zusätzlichen Einmalhandschuhen unter den Arbeitshandschuhen, bzw. fahrschülereigene Handschuhe nutzen

Motorrad:

- Um die Anzahl der Kontakte pro Tag so klein wie möglich zu halten, evtl. längere Unterrichtseinheiten planen (90, 120, 135 Minuten), wenn aus pädagogische Sicht nichts dagegenspricht
- Die Fahrstunden sind so zu organisieren, dass sich keine zusätzliche Person im oder auf dem Begleitfahrzeug befindet
- Um einen direkten Kontakt in den ersten Fahrstunden möglichst zu vermeiden, sollte ein Treffpunkt auf dem Übungsplatz verabredet werden
- Motorradfahrschüler müssen zwingend selbst mitgebrachte Motorradbekleidung und einen eigenen Helm benutzen
- Kopfhörer (und Mikrofon) sollten nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden; ist das nicht möglich, muss auf besonders sorgfältige Desinfektion geachtet werden und/oder Schutzüberzüge (Folie) verwendet werden
- Bei Fahrübungen im Schonraum ist darauf zu achten, dass sich keine weiteren Personen in der Nähe aufhalten; sollte der Fahrlehrer bei Hilfestellungen einen Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können, ist eine Mund- Nasenbedeckung zu benutzen